

Schritt 1	Für die Benutzung dieses Arbeitsmittels sind Voraussetzungen zu erfüllen:
Bedienberechtigung:	→ gültiger und BL vorgelegter Führerschein
Arbeitsauftrag:	→ aktueller Fahrauftrag des ÜAZ-Leiters
Unterweisung:	→ allg. PKW, speziell E-Fahrzeuge
Ist eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen Sie das Arbeitsmittel nicht nutzen!	

Schritt 2	Die Dokumentenzusammenstellung enthält wichtige Informationen zum sicheren und effektiven Betreiben des Arbeitsmittels, welches Sie nutzen wollen - Beachten Sie die nachfolgenden Punkte!	
Informieren und Überprüfen	Lesen Sie die Betriebsanweisung durch. Beachten Sie die speziellen Hinweise.	→ Siehe Pkt.2
	Bei Gefahrstoffen: Informieren Sie sich über Gefahren! Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt	→ siehe Pkt. 5 (Benzin, Diesel)
	Überprüfen Sie, ob das Arbeitsmittel aktuell überprüft und somit für Sie sicher ist → Prüfprotokolle .	→ HU / ELT → HU / ASU
	Nutzen Sie die kompakte Zusammenfassung der Sicherheitsinformationen der BG .	→ Siehe Pkt. 4
	Machen Sie sich mit der Betriebsanleitung des Herstellers vertraut.	Siehe unten
	Ausbilder: BBSN - Unterweisungshilfen .	→ siehe Pkt. 6
	Ausbilder: Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung	→ siehe Pkt. 8

Schritt 3	Mit der Nutzung des Arbeitsmittels bestätigt der Nutzer, alle o.g. Unterlagen gelesen und verstanden zu haben, sowie zu berücksichtigen.		
Mängel?	Stellen Sie bei der Überprüfung Mängel fest,nehmen Sie das Arbeitsmittel nicht in Betrieb!	Meldung an den Vorgesetzten (Ausbilder, Bereichsleitung) Tel.: 0351 – 20272 51
	Sollten Sie nicht unterwiesen sein, ...		
	Stellen Sie beim Betreiben einen Mangel fest,setzen Sie das Arbeitsmittel außer Betrieb!	